



**Allgemeiner
Deutscher
Fahrrad-Club**

ADFC Dresden e.V. (IG Radverkehr Dresden), Schützengasse 16, 01067 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
PF 120 020

01001 Dresden

ADFC Dresden e.V.
(IG Radverkehr)

Schützengasse 16
01067 Dresden
Telefon 0351 / 4 94 33 21
(mittwochs 18-19 Uhr)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum

Unser Zeichen

09.07.99

CH/ma

Bebauungsplan Nr. 122 Dresden-Altstadt II, Wiener Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem öffentlich ausliegenden B-Plan möchten wir folgende Anregungen und Bedenken geben:

Das Planungsziel Nr. 4 (Verbesserung der Radverkehrsbedingungen) sehen wir als nicht erfüllt an, da sich gegenüber heute die Radverkehrsbeziehungen insbesondere von und zum Hauptbahnhof gravierend verschlechtern.

Aus unserer Sicht ist vor allem die von Fahrradfahrern gern genutzte Route J.-W.-Goethe-Straße - Wiener Straße zu beachten. Der vorliegende B-Plan-Entwurf sieht vor, daß Radfahrer zukünftig die Wiener Straße ab Mary-Wigman-Straße in Richtung Hauptbahnhof nicht mehr befahren können. Sie werden zu Umwegen und Zeitverlusten gezwungen. Da der Hauptbahnhof ein sehr wichtiges Ziel des Radverkehrs ist, ist das völlig unverständlich und widerspricht dem genannten Planziel der Radverkehrsförderung. Es darf nicht sein, daß mit hohem Aufwand auch an öffentlichen Mitteln eine Verkehrslösung realisiert wird, die für einen Teil der Verkehrsteilnehmer zu erheblichen Verschlechterungen führt.

Aus Richtung Hauptbahnhof wird der Radverkehr auf einen gemeinsamen Geh- und Radweg geführt, was für die innerstädtische Lage (zukünftiges Fußgängerverkehrsaufkommen) und eine Hauptroute eine nicht sinnvolle Führungsart darstellt. Der Radverkehr muß auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg langsam fahren, was dem Charakter einer Radhauptroute widerspricht. Im weiteren Verlauf kann bisher problemlos die Fußgängerampel an der Einmündung Uhlandstraße zum Queren der Wiener Straße genutzt werden. Im B-Plan-Entwurf ist vorgesehen, den vorhandenen Verbindungsweg zwischen Wendehammer Gret-Palucca-Straße und Wiener Straße nicht mehr anzubinden und statt dessen den Radverkehr in Richtung Gret-Palucca-Straße über den verlängerten Gehweg zu führen. Diese Lösung

halten wir für schlecht, da längere Wartezeiten für die Radfahrer (zwei statt einer Ampel, da die Uhlandstraße noch gequert werden muß) auftreten und die Gefahr des Zuparkens des Ein- und Ausfahrtbereiches auf der Gret-Palucca-Straße sich verschärft. Zudem muß der Radfahrer in Richtung Hauptbahnhof plötzlich nach links schwenken, während er heute auf der Mitte der Fahrbahn eine für Kraftfahrer nachvollziehbare und damit sichere Fahrlinie zum Erreichen des Verbindungsweges hat.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, daß mit dem geplanten Grunderwerb ausreichend Baufreiheit besteht. Die 1997 novellierte Verwaltungsvorschrift zur StVO legt (zu § 2 StVO) nunmehr fest, daß Radwege 2,00 m und Radfahrstreifen 1,85 m breit sein und eine stetige Linienführung aufweisen müssen. Wir erwarten, daß die entsprechenden Standards auch eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carmen Hagemeister
1. Vorsitzende ADFC Dresden